

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. September 2020

862.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Roberto Bertozzi betreffend Nutzung des Marktplatzes in Oerlikon durch Asylbewerbende, Anzahl Asylbewerbende und deren Unterbringungsorte nach Schliessung der Messehalle 9 in Zürich 11 sowie Massnahmen gegen die nächtlichen Eskapaden auf dem Marktplatz

Am 17. Juni 2020 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Roberto Bertozzi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/265, ein:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz, welcher viele Menschen aus nah und fern zum Verweilen einlädt. Rege genutzt wird dieser insbesondere von Marktstandbetreibern am Mittwoch- und Samstagmorgen. Auch die Schachspieler, welche nationenübergreifend spielen und verweilen, gehören zum Erscheinungsbild des Marktplatzes.

Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Marktplatz auch immer wieder und rege von Asylbewerbenden genutzt. Es sind dies insbesondere junge Eritreer, welche in den Abendstunden auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen Lärmemissionen und Unmengen an Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen. Die Initianten dieser Anfrage haben bereits damals, mit GR Nr. 2017/89, ausführliche Fragen gestellt, welche auf die Missstände hinweisen.

Seit der Schliessung der Messehalle 9 per Ende 2019 hat die Beschlagnehmung des Marktplatzes durch Asylbewerbende trotzdem nicht merklich nachgelassen. Über allfällige unerwünschte Erscheinungen ist und war offiziell und medial wenig zu vernehmen. Hinweise aus der Bevölkerung zeigen jedoch Besorgnis, Unverständnis und Ärger. Merkwürdigerweise sind solche Meldungen aus der Bevölkerung, welche zu den Initianten dieser Anfrage gelangen, stark zunehmend, obschon die Messehalle 9 seit mehreren Monaten nicht mehr als Asylunterkunft betrieben wird.

Leitragend, und dies seit Monaten, sind Anwohnende und nahe Gewerbetreibende, welchen jeweils nichts anderes übrigbleibt, als die Polizei zu informieren. Wenn die Polizei jeweils erscheint, werden rechtliche Verfehlungen innert Kürze unsichtbar gemacht, sodass häufig keine ahnbaren Taten festgestellt werden können. Dies kann an einem Abend mehrmals geschehen und ist dann wie ein Katz und Maus-Spiel. Mittlerweile haben mehrere Anwohnende resigniert, verzichten auf eine wiederholte Polizeimeldung, sind bereits weggezogen oder befassen sich ernsthaft damit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber/-innen bewohnten insgesamt die Messehalle 9? Wie viele Asylbewerber/-innen wohnen insgesamt im Kreis 11? Bitte um detaillierte Auflistung nach Asylunterkunft, Herkunftsland, Zeitspanne, Alter und Geschlecht.
2. Wo wurden die Asylbewerbenden nach dem temporären Aufenthalt in der Messehalle 9 untergebracht?
3. Welche Wohnungen / Wohnheime bestehen in Zürich 11, welche nach dem temporären Aufenthalt der Asylbewerbenden für deren Unterbringung genutzt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Adresse (zumindest Strasse, evtl. ohne Hausnummer) und Anzahl der Wohnungen und Zimmer.
4. Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb des Stadtkreises 11, jedoch in der Stadt Zürich, sesshaft wurden? Wie viele und wo?
5. Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb der Stadt Zürich, jedoch in den Agglomerationsgemeinden Zürichs sesshaft wurden? Wie viele und wo?
6. Welche institutionellen Einrichtungen bestehen in Zürich 11, welche von Asylbewerbenden genutzt werden und müssen (bspw. ECAP, Migros Klubschule). Wo befinden sich diese?
7. Wie ist die Einschätzung des Stadtrates, weshalb auch nach der Schliessung der Messehalle 9 keine Abnahme der Frequentierung und unerwünschten sowie unrechtlichen Emissionen auf dem Marktplatz durch Asylbewerbende feststellbar sind?
8. Wie ist die Einschätzung des Stadtrats bezüglich der längeren Gruppenaufenthalte von Asylbewerbern mit Alkoholkonsum auf dem Marktplatz, sowohl in den Spätnachmittags-, Abends- als auch in den Nachtstunden?
9. Nächtliche Verweil-, Sing- und Sauf-Eskapaden durch Asylbewerbende sind auf dem Marktplatz an der Tagesordnung. Es beginnt am späten Nachmittag und endet je nach Wochentag manchmal um vier Uhr morgens. Hinterlassen wird eine Schweinerei. Häufig wird auch ein Ghettoblaster eingesetzt, worauf lautstark Musik abgespielt wird. Für deren stundenlangen Betrieb wird eine Stromquelle verwendet, beziehungsweise

angezapft. Die Asylbewerber, bestückt mit Hausdienstwerkzeug, öffnen rechtswidrig die Verschlüsse von den Strassenlaternen, um dort den öffentlichen Strom zu konsumieren. Wann hat dies die Polizei geahndet und mit welchen rechtlichen Konsequenzen?

10. Wenn jeweils ein Streifenwagen Kontrollen macht, hat dieser Zufahrt über eine Einfallstrasse. Bis die Ordnungskräfte bei der Emissionsquelle sind, sind alle ahndbaren Quellen verschwunden. Weshalb macht die Polizei keine Kontrollen, welche von polizeidienstlich nicht erkennbaren Ordnungskräften ausgeführt werden?
11. Jeweils am frühen Samstagmorgen sind in der Regel drei Mitarbeitende der ERZ bei der Arbeit, die Abfälle und Schweinereien der nächtlichen Eskapaden der Asylbewerber zu reinigen. Weshalb wird von der Dienststelle ERZ intern keine Meldung an die Polizei gemacht, welche dann solche Verfehlungen unterbindet?
12. Wurden Rayonverbote auf den Markplatz durch die Stadtpolizei Zürich aufgrund von Nichteinhaltung der öffentlichen Ordnung durch Asylbewerber ausgesprochen? Wenn ja, wie viele?
13. Werden Patrouillen auf den Markplatz in Oerlikon, um die Messehalle 9 und anderen exponierten Stellen im Auftrag der A02, zum Beispiel durch die SIP, durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
14. Sind von nahen Gewerbetreibenden digitale Überwachungs- und Aufzeichnungsgeräte vorhanden, auf welche die Polizei zugreifen könnte oder bereits zugegriffen hat? Hat die Polizei bereits geprüft, ob der Einsatz einer lokalen Überwachungskamera über jeweils nur einen bestimmten Bereich des Platzes in den Abend- und Nachtstunden sinnvoll und zielführend wäre?
15. Weshalb nimmt der Stadtrat wissentlich in Kauf, dass sowohl Anwohnende wie auch steuerkräftige Gewerbetreibende von den Asylbewerbenden enorm beeinträchtigt sind und mehrere davon letztlich nur mit einem Wegzug zu ihrer Ruhe kommen, da Recht und Ordnung nicht umgesetzt werden?
16. Wie viele Polizeikontrollen wurden 2019 und 2020 am Markplatz vorgenommen, welche den Asylbewerbern zugeordnet sind? Wie viele Einsätze waren notwendig, welche aufgrund von Anrufen und Meldungen der Anwohnenden erfolgt sind? Bei wie vielen Kontrollen wurden Bussen oder polizeiliche Anzeigen gemacht? Welche Verfehlungen wurden bei diesen Anzeigen geltend gemacht? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Monaten, Anzahl und Art der Verfehlungen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele Asylbewerber/-innen bewohnten insgesamt die Messehalle 9? Wie viele Asylbewerber/-innen wohnen insgesamt im Kreis 11? Bitte um detaillierte Auflistung nach Asylunterkunft, Herkunftsland, Zeitspanne, Alter und Geschlecht.»):

Die Gesamtzahl aller Personen, die während der gesamten Betriebsdauer in der Halle 9 untergebracht waren, lässt sich aus den Fallführungssystemen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) nicht herausziehen. Von Januar 2016 bis Juli 2018 führte die AOZ die Halle 9 als städtisches Übergangszentrum mit 250 Plätzen. Die durchschnittliche Belegung lag bei 166 Personen.

In der Nutzungsphase von September 2018 bis Oktober 2019 als Teilersatzstandort für das Zentrum Juch verfügte die Halle 9 über 150 Plätze. Diese waren durchschnittlich mit 123 Personen in der Zuständigkeit des Bundes belegt.

Am Stichtag 30. Juni 2020 wohnten insgesamt 844 Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge) in der Zuständigkeit der Stadt Zürich im Kreis 11. Diese Personen leben in AOZ-Wohnraum (269 Personen) oder privat bzw. auf dem freien Wohnungsmarkt.

Zudem befindet sich im Kreis 11 das Durchgangszentrum Regenbergstrasse, welches die AOZ im Auftrag des kantonalen Sozialamts betreibt. Dieses verfügt über 100 Plätze, wovon derzeit rund 30 belegt sind.

Aus Datenschutzgründen erfolgt keine weitere Aufschlüsselung nach individuellen Merkmalen.

Vgl. auch Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 2 («Wo wurden die Asylbewerbenden nach dem temporären Aufenthalt in der Messehalle 9 untergebracht?»):

Die Geflüchteten wurden im Anschluss an ihren Aufenthalt im Übergangszentrum Halle 9 in regulärem Wohnraum der AOZ (normale Wohnungen, Temporäre Wohnsiedlungen) untergebracht oder haben ausserhalb der AOZ-Strukturen eine Wohnmöglichkeit gefunden.

Vgl. auch Antwort auf Frage 4.

Zu Frage 3 («Welche Wohnungen / Wohnheime bestehen in Zürich 11, welche nach dem temporären Aufenthalt der Asylbewerbenden für deren Unterbringung genutzt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Adresse (zumindest Strasse, evtl. ohne Hausnummer) und Anzahl der Wohnungen und Zimmer.»):

Die AOZ mietet im Kreis 11 aktuell 13 Einzelwohnungen, 9 Wohnliegenschaften und betreibt die Temporäre Wohnsiedlung Zihlacker. Aus Datenschutzgründen werden die Adressen der Mietobjekte nicht veröffentlicht. In der Nähe des Marktplatzes Oerlikon verfügt die AOZ über keine grösseren Liegenschaften oder temporäre Wohnsiedlungen (TWS).

Zu Frage 4 («Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb des Stadtkreises 11, jedoch in der Stadt Zürich, sesshaft wurden? Wie viele und wo?»):

Da es sich bei der Halle 9 um ein Übergangszentrum handelte, wurden entsprechend den verfügbaren Kapazitäten laufend Asylsuchende in regulären AOZ-Wohnraum in der ganzen Stadt umplatziert. Da die Umplatzierungen und Auszüge aus der Halle 9 nicht systematisch nach dem Zielort erfasst wurden, liegen die Daten nur für das Jahr 2018 vor. Anfang 2018 wohnten 162 Personen in der Halle 9 – Neuplatzierungen in die Halle 9 gab es 2018 keine mehr. Von diesen sind 65 Personen im Kreis 11 verblieben, 67 Personen sind an AOZ-Standorte in andere Kreise umplatziert worden und 30 Personen haben selbst eine Wohnmöglichkeit ausserhalb der AOZ-Strukturen gefunden.

Zu Frage 5 («Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb der Stadt Zürich, jedoch in den Agglomerationsgemeinden Zürichs sesshaft wurden? Wie viele und wo?»):

Asylsuchende werden der Stadt Zürich vom Kanton zugewiesen. Als Standortgemeinde ist sie verpflichtet, diese unterzubringen. Asylsuchende, die temporär in der Halle 9 untergebracht waren, wurden deshalb innerhalb der Stadt Zürich umplatziert.

Zu Frage 6 («Welche institutionellen Einrichtungen bestehen in Zürich 11, welche von Asylbewerbenden genutzt werden und müssen (bspw. ECAP, Migros Klubschule). Wo befinden sich diese?»):

Grundsätzlich stehen Geflüchteten die gleichen öffentlichen Einrichtungen offen wie dem Rest der Stadtzürcher Bevölkerung. Im Sinne der Integration werden sie dazu ermuntert, die Angebote in ihrem Wohnquartier wie Gemeinschaftszentren, Vereine, Spielplätze, kulturelle Angebote usw. zu nutzen.

Geflüchtete sind aufgefordert und werden darin unterstützt, ihren Integrationsprozess aktiv an die Hand zu nehmen und entsprechende Angebote (Deutschkurse, Beschäftigungsprogramme, Flüchtlingsvorlesungen usw.) zu besuchen. Dabei spielt der Standort dieser Förderangebote eine sekundäre Rolle. Primär wird darauf geachtet, dass das Angebot auf die aktuelle individuelle Situation passt und eine möglichst optimale Integrationsförderung ermöglicht.

Die AOZ betreibt im Kreis 11 an folgenden Standorten Integrationsförderangebote, die aber grossmehrheitlich von Personen besucht werden, die nicht im Kreis 11 wohnhaft sind:

- Tramonthalle, Robert-Maillard-Strasse 14: Die Tramonthalle ist Standort für Deutschkurse, die Arbeitsmarktliche Abklärung sowie verschiedene Integrationsprogramme (Brockito, Gemeinnützige Einsatzplätze GEP, Handwerkstatt Papier & Textil, Tasteria, Züri rollt).

- Gewerbehaus Noerd, Binzmühlenstrasse 170a: Hier bietet die AOZ Brückenangebote Integration intensiv und Trampolin Basic an.
- Hertensteinstrasse 11 ist Standort für die Branchenqualifizierungskurse in den Bereichen Reinigung und Pflege.

Zu Frage 7 («Wie ist die Einschätzung des Stadtrates, weshalb auch nach der Schliessung der Messehalle 9 keine Abnahme der Frequentierung und unerwünschten sowie unrechtlichen Emissionen auf dem Marktplatz durch Asylbewerbende feststellbar sind?»):

Nach Einschätzung der AOZ hat sich nur eine kleine Minderheit der in der Halle 9 Untergebrachten jeweils auf dem Marktplatz aufgehalten. Der AOZ sind auch keine besonderen Probleme bekannt, die durch Personen in ihrer Zuständigkeit verursacht worden wären. Im April dieses Jahres ging beim Durchgangszentrum Regensbergstrasse eine Beschwerde wegen Gruppen von Asylsuchenden auf dem Marktplatz ein. Die Abklärungen ergaben jedoch, dass es sich nicht um Personen aus dem Durchgangszentrum handelte.

Zu Frage 8 («Wie ist die Einschätzung des Stadtrats bezüglich der längeren Gruppenaufhalte von Asylbewerbern mit Alkoholkonsum auf dem Marktplatz, sowohl in den Spätnachmittags-, Abends- als auch in den Nachtstunden?»):

Grundsätzlich dürfen Asylsuchende die öffentlichen Plätze gleichermaßen nutzen wie die einheimische Bevölkerung. Der Aufenthalt in Gruppen und Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen sind in der Stadt Zürich nicht verboten. Dabei gelten für alle die gleichen Regeln wie z. B. die Einhaltung der Nachtruhe.

Zu Frage 9 («Nächtliche Verweil-, Sing- und Sauf-Eskapaden durch Asylbewerbende sind auf dem Marktplatz an der Tagesordnung. Es beginnt am späten Nachmittag und endet je nach Wochentag manchmal um vier Uhr morgens. Hinterlassen wird eine Schweinerei. Häufig wird auch ein Ghetto-Blaster eingesetzt, worauf lautstark Musik abgespielt wird. Für deren stundenlangen Betrieb wird eine Stromquelle verwendet, beziehungsweise angezapft. Die Asylbewerber, bestückt mit Hausdienstwerkzeug, öffnen rechtswidrig die Verschlüsse von den Strassenlaternen, um dort den öffentlichen Strom zu konsumieren. Wann hat dies die Polizei geahndet und mit welchen rechtlichen Konsequenzen?»):

Der Marktplatz ist Teil des öffentlichen Raums und wird von verschiedenen Gruppierungen genutzt. Bei Verfehlungen werden die Personen ermahnt oder gebüsst bzw. weggelesen (siehe dazu Antwort 11).

In den Strommasten auf dem Marktplatz sind für die Märkte in verschlossenen Kästchen Steckdosen eingebaut. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Anzeigen wegen unrechtmässigem Strombezug oder unberechtigtem Öffnen der Kästchen eingegangen.

Zu Frage 10 («Wenn jeweils ein Streifenwagen Kontrollen macht, hat dieser Zufahrt über eine Einfallsstrasse. Bis die Ordnungskräfte bei der Emissionsquelle sind, sind alle ahndbaren Quellen verschwunden. Weshalb macht die Polizei keine Kontrollen, welche von polizeidienstlich nicht erkennbaren Ordnungskräften ausgeführt werden?»):

Die Stadtpolizei nimmt eine laufende Lagebeurteilung bezüglich Situation im öffentlichen Raum vor und ist in diesem Zusammenhang auch regelmässig im Raum Marktplatz Oerlikon präsent.

Zu Frage 11 («Jeweils am frühen Samstagmorgen sind in der Regel drei Mitarbeitende der ERZ bei der Arbeit, die Abfälle und Schweinereien der nächtlichen Eskapaden der Asylbewerber zu reinigen. Weshalb wird von der Dienststelle ERZ intern keine Meldung an die Polizei gemacht, welche dann solche Verfehlungen unterbindet?»):

Der Marktplatz in Oerlikon ist nicht der einzige Ort in der Stadt Zürich, der nach einer Partynacht ein solches Erscheinungsbild aufweist. ERZ Entsorgung & Recycling tauscht sich regelmässig in verwaltungsinternen Gremien über stark genutzte Orte aus. Dieser Austausch hat zur Folge, dass es an diesen Orten zu vermehrter Präsenz durch die Stadtpolizei oder sip züri kommt.

Zu Frage 12 («Wurden Rayonverbote auf den Markplatz durch die Stadtpolizei Zürich aufgrund von Nichteinhaltung der öffentlichen Ordnung durch Asylbewerber ausgesprochen? Wenn ja, wie viele?»):

Gemäss § 33 f. Polizeigesetz (PolG, LS 550.1) darf die Stadtpolizei eine Person von einem Ort wegweisen oder für längstens 24 Stunden fernhalten, u. a. wenn die Person oder eine Ansammlung von Personen, der sie angehört, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder wenn die Person oder eine Ansammlung von Personen, der sie angehört, Dritte erheblich belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlich zugänglichen Raums hindert.

Im ersten Semester 2020 (Januar–Juli 2020) wurden im Raum Marktplatz Oerlikon total neun Wegweisungen 1 (Wegweisung für einen Zeitraum von mindestens 4 bis längstens 24 Stunden) ausgesprochen, vier davon betrafen Asylsuchende.

Zu Frage 13 («Werden Patrouillen auf den Markplatz in Oerlikon, um die Messehalle 9 und anderen exponierten Stellen im Auftrag der AOZ, zum Beispiel durch die SIP, durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?»):

Stellt die AOZ im Umfeld ihrer Einrichtungen Schwierigkeiten fest, nimmt sie mit der Polizei Kontakt auf oder bittet sip züri um vermehrte Kontrolltätigkeit. Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der AOZ, weshalb sie in diesem Bereich keine Aufträge erteilt.

Der Marktplatz Oerlikon und die Umgebung der Messehalle 9 wurden und werden regelmässig von den Patrouillen sip züri aufgesucht. Bei den getätigten Interventionen und Gesprächen mit Jugendgruppen, Gruppen von jungen Erwachsenen, randständigen Personen, Obdachlosen und suchterkrankten Menschen sowie Anwohnenden oder Passantinnen und Passanten wurde keine herkunftsspezifische Problematik betreffend die Nutzerinnen und Nutzer des Marktplatzes erhoben oder festgestellt.

Zu Frage 14 («Sind von nahen Gewerbetreibenden digitale Überwachungs- und Aufzeichnungsgeräte vorhanden, auf welche die Polizei zugreifen könnte oder bereits zugegriffen hat? Hat die Polizei bereits geprüft, ob der Einsatz einer lokalen Überwachungskamera über jeweils nur einen bestimmten Bereich des Platzes in den Abend- und Nachtstunden sinnvoll und zielführend wäre?»):

Das Überwachen des öffentlichen Grunds durch Private oder Gewerbetreibende mit Videoanlagen ist nicht erlaubt. Die Bedingungen für eine Videoüberwachung des Marktplatzes bzw. eines Teils des Marktplatzes Oerlikon durch die Polizei richten sich nach § 32 b Polizeigesetz. Aufgrund der bisherigen Lagebeurteilung sind die Voraussetzungen nach § 32 b Abs. 2 Polizeigesetz nicht gegeben.

Zu Frage 15 («Weshalb nimmt der Stadtrat wissentlich in Kauf, dass sowohl Anwohnende wie auch steuerkräftige Gewerbetreibende von den Asylbewerbenden enorm beeinträchtigt sind und mehrere davon letztlich nur mit einem Wegzug zu ihrer Ruhe kommen, da Recht und Ordnung nicht umgesetzt werden?»):

Wie oben ausgeführt wird der Marktplatz Oerlikon nicht häufiger oder intensiver genutzt als andere öffentliche Plätze in der Stadt Zürich. Insofern wurden und werden auch dieselben Massnahmen ergriffen, um die mit der Nutzung verbundenen Emissionen im Rahmen zu halten. Der Stadtrat sieht aktuell keine Notwendigkeit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 16 («Wie viele Polizeikontrollen wurden 2019 und 2020 am Marktplatz vorgenommen, welche den Asylbewerbern zugeordnet sind? Wie viele Einsätze waren notwendig, welche aufgrund von Anrufen und Meldungen der Anwohnenden erfolgt sind? Bei wie vielen Kontrollen wurden Bussen oder polizeiliche Anzeigen gemacht? Welche Verfehlungen wurden bei diesen Anzeigen geltend gemacht? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Monaten, Anzahl und Art der Verfehlungen.»):

In der Applikation Personenkontrolle (APK) werden nur Zeit, Ort und Erfolg einer Kontrolle vermerkt, die Personalien der kontrollierten Personen werden nicht erhoben. Für den Raum Marktplatz wurden 2019 und 2020 in der APK insgesamt 35 Kontrollen festgehalten.

Total erfolgten im erwähnten Zeitraum 253 Polizeieinsätze im Raum Marktplatz Oerlikon. Der Anteil der Meldungen von Anwohnenden ist aus den disponierten Einsätzen nicht ersichtlich.

Zwischen Januar 2019 und Juli 2020 wurden auf dem Marktplatz insgesamt drei Ordnungsbussen wegen Störung der Nachtruhe und eine wegen Beeinträchtigung von öffentlichem und privatem Eigentum ausgestellt. Ob diese Asylbewerbenden zugeordnet werden, ist nicht feststellbar, da Ordnungsbussen anonym ausgestellt werden. Anzeigen im Zusammenhang mit Polizeikontrollen wurden keine erstellt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti